

Maßnahmensteckbrief

Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten



Hintergrund

Als staatenübergreifendes ökologisches Netz von Schutzgebieten, dient Natura 2000 dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Zu den Natura 2000-Gebieten zählen die Fauna-Flora-Habitatgebiete (FFH-Gebiete) und die EU-Vogelschutzgebiete.

Natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen durch das Schutzgebietsnetz geschützt und gefördert werden. Ziel ist darüber hinaus die Verbesserung des Erhaltungszustandes der nach EU-Naturschutzrecht (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) geschützten Arten und Lebensraumtypen. Dafür wurden in allen Natura 2000-Gebieten Managementpläne oder Maßnahmenblätter erstellt, welche neben der Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele auch die Planung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen beinhalten.

Die Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gefördert.

Projektumfang

Mit dem Ziel den Erhaltungszustand in Naturschutz- und/oder Natura 2000-Gebieten zu verbessern sollen geeignete Maßnahmen durchgeführt werden.

Standort

Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) und/oder Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotop- oder FFH-Lebensraumtypen.

Maßnahmen

Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Heidepflege, die naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern, das Wiedervernässen von Mooren sowie Beweidungsprojekte.

Umsetzung

- Landkreis prüft Standort- und Flächeneignung sowie Genehmigungspflichtigkeit
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis

Kosten

Übernahme bis zu 100 % durch Lk

Teilnehmerkreis

Privateigentümer bzw. Bewirtschafter